

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes

gem. § 13 BBodG

für das Gebiet "Rosengarten"

in der Stadt Bad Vilbel

Für das Gebiet "Rosengarten" liegt ein vom Regierungspräsidenten in Darmstadt genehmigter Bebauungsplan vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat für folgenden Geltungsbereich die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Begrenzungen im: Norden - Flurstücke Nr. 101/3, 101/2
Osten - Flurstück Nr. 228/1 (Weg)
Süden - Flurstück Nr. ~~94/1~~ 95/3
Westen - Flurstück Nr. 229/5 (Straße)

- Änderungen:
1. Die öffentliche Verkehrsfläche (Flurstück Nr. 99/2) wird aufgehoben und in die bebaubaren bzw. nicht-bebaubaren Grundstücksflächen mit einbezogen.
 2. Eine neue öffentliche Verkehrsfläche, 8,0 m breit, wird auf dem Flurstück Nr. 100/4, vor der nördlichen Begrenzung geschaffen.
 3. Die nicht überbaubare Fläche im Osten, zwischen der neuen Straße im Norden und dem Flurstück Nr. ~~90/2~~ ^{94/1} im Süden, wird von 10,0 auf 5,0 m verringert. Der 5,0 m breite Streifen ist anzupflanzen (zwingend).
 4. Die bauliche Nutzung wird im südlichen Bereich von offener in geschlossene Bauweise umgewandelt.

Sonstige Festlegungen werden unverändert beibehalten.

Pol/F/1

Aufgestellt vom
Ing.-Büro Lattisch, Usingen
im Januar 1977

Bad Vilbel, den 27. September 1977

.....
(Bürgermeister)

M. Herbert Helz
.....
(Stadtverordnetenvorsteher)